



Sie möchten jemandem unser Beratungsangebot empfehlen?

Wenn Sie Fragen zum Angebot der Beratungsstelle oder zum Ablauf einer Überweisung haben, können Sie diese gerne mit uns telefonisch klären, ansonsten haben wir Ihnen hier noch einige Zusatzinformationen zusammengestellt:

Der erste Schritt...

Es reicht ein einfacher Anruf gemeinsam oder in Absprache mit den Interessierten, um einen Termin für ein Erstgespräch zu vereinbaren. Genauso gut können Sie mit der Familie, einem oder beiden Elternteilen oder ggf. dem Jugendlichen persönlich vorbeikommen, um einen Beratungstermin auszumachen.

Wir versuchen den Zugang zu uns leicht zu machen, besonders für Ratsuchende, die sich aus Angst oder Scham nicht selber anmelden würden. Anmeldetermine werden in der Regel innerhalb von 14 Tagen vergeben. Klienten in Krisensituationen erhalten möglichst noch am gleichen Tag einen Termin.

Wenn Menschen Schwellenängste zeigen...

Wir führen nach Absprache auch ein Erstgespräch gemeinsam mit Ihnen in Ihren Räumen (oder der Wohnung der Familie) durch. Die Eltern haben dann die Möglichkeit, das Beratungsangebot in vertrauten Räumen kennenzulernen. Gemeinsam können dort wichtige Arbeitsabsprachen zwischen pädagogischer Fachkraft, Eltern und Beratungskraft getroffen werden.

Darüber hinaus nehmen wir in Schulen an Elternsprechtagen teil, um die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes den Klienten zu erleichtern.

Bei jugendlichen Klienten gibt es manchmal Sicherheit, wenn sie einen Freund mitbringen dürfen. Wollen die Klienten lieber von einer weiblichen oder männlichen Fachkraft beraten werden, so nehmen wir das ebenfalls ernst.

In allen Fällen bleibt dabei die Freiwilligkeit auf Seiten des Ratsuchenden immer die entscheidende Bedingung für uns. Manchmal liegen jedoch sehr kritische Situationen vor, die den Entscheidungsspielraum für die Ratsuchenden und Sie einschränken und ein Handeln zwingend erfordern. In solchen Fällen bieten wir gezielte Entscheidungshilfen an und klären, ob Erziehungsberatung die geeignete Form der Hilfe ist oder welche anderen Angebote angezeigt sind.

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Form der Unterstützung Sie selbst den Ratsuchenden anbieten möchten, können wir Sie durch eine Fallbesprechung oder Supervision unterstützen (Präventionsangebot der Beratungsstelle: „Fachliche Hilfen für pädagogische Fachkräfte“).

Im Rahmen der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (§8a) können Sie sich ebenfalls an die erfahrenen Fachkräfte der Beratungsstelle wenden.

Wie der Beratungsprozess abläuft...

Im Erstgespräch geht es darum sich gegenseitig kennen zu lernen. Es wird der vorliegende Anlass beschrieben, Erwartungen und Ziele abgeklärt. Die Beratungstermine sind in der Regel auf eine Stunde ausgelegt. Familiengespräche können 1,5 Stunden in Anspruch nehmen. Über den Auftrag und das weitere beraterisch therapeutische Vorgehen wird eine Absprache getroffen.

Ist z.B. ausschließlich eine Eltern- und Familienberatung angezeigt? Oder ist eine ausführlichere Testdiagnostik erforderlich? Welche therapeutischen Methoden kommen zum Einsatz? In welchem Abstand finden die Termine statt? Ist eine Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften sinnvoll?

Eine Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften findet jedoch nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Eltern statt, da wir diesen unsere Schweigepflicht zusichern. Halten wir eine Kooperation für erforderlich, wird dies mit den Betroffenen vorab thematisiert.

Die Fragestellung, die Absprache mit der Familie, die Behandlungsplanung und die geschätzte Dauer des Beratungsprozesses werden im multiprofessionellen Fachteam der Beratungsstelle besprochen. Diese vereinfachte Hilfeplanung beinhaltet, dass spätestens nach Ablauf eines halben Jahres über den Stand der Entwicklung im Team berichtet und das weitere Vorgehen geplant wird. Geht es um allgemeine Fragen zur Erziehung, so ist der Zeitraum der Beratung oft kürzer und umfasst dann nur einige Gespräche oder sogar nur ein einzelnes Informationsgespräch.

Darüber hinaus pflegt die Beratungsstelle eine enge Kooperation mit anderen wichtigen Institutionen der pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Versorgung. Häufig hat die Beratungsstelle im Beratungsprozess eine Clearingfunktion.

Zum Ende einer erfolgreichen Beratung wird in einem Abschlussgespräch Bilanz gezogen. In der Regel werden dabei zukünftige Schritte der Klienten besprochen, damit sie eigenständig weitere Veränderungswünsche realisieren können. Über das Ende der Beratung gibt es ebenfalls eine Meldung innerhalb des Fachteams.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Familienberatung der Stadt Sankt Augustin
Eibenweg 2
53757 Sankt Augustin

02241/28482

familienberatung@sankt-augustin.de